

3554/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3565/J - NR/1998, betreffend vergünstigte Datenleitungstarife für die Schulen, die die Abgeordneten Dr. Brinek, Mag. Kukacka und Kollegen am 22. Jänner 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie erklären Sie, daß Telekom Austria durch eine Aktion zum Gratistelefonieren am 25.12.1997 auf Tarifeinnahmen von 100 Mio ATS verzichten konnte, den Schulen aus finanziellen Gründen keine ermäßigten Konditionen anbieten will?

Antwort:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Entscheidung der Unternehmensführung der PTA. Die PTA ist nicht mehr Bestandteil der Bundesverwaltung, sodaß diese Frage nicht mehr Gegenstand der Vollziehung gemäß Art. 52 Abs. 1 B - VG ist.

2. u. 3. Haben Sie alle politischen Möglichkeiten ausgeschöpft, damit die PTA Österreichs Schulen einen Internetzugang ermöglicht?

Werden Sie das Vorhaben des BMUK konkret unterstützen?

Antwort:

Der Geschäftsbereich „Zugang zum Internet“ ist ein dem freien Wettbewerb zugeordneter Bereich. Demzufolge unterliegen die Geschäftsbedingungen und Tarife auch nicht einer speziellen Regulierung, insbesondere auch nicht einer Genehmigungspflicht durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr. Wie in der Einleitung zur Anfrage zutreffend dargestellt, liegt die Zuständigkeit für den Abschluß eines entsprechenden Vertrages bei der Bundesministerin für Unterricht und Kunst. Meine Kompetenzen gestatten mir derzeit keine Möglichkeiten einer konkreten Unterstützung des Vorhabens des BMUK.

Ich werde mich jedoch weiterhin im Rahmen des Telekommunikationsministerrates der EU für eine offensive Weiterentwicklung des Universaldienstkonzeptes einsetzen. Dabei könnte - wenn sich dafür eine Mehrheit der Mitgliedstaaten findet - auch der Internetzugang von Schulen in die Universaldienstverpflichtung aufgenommen werden

4. In Ihrer Ressortverantwortung liegt die Telekom Regulationsbehörde Telecontrol GmbH. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Telecontrol GmbH der PTA eine spezielle Interconnectlösung vorschreibt, damit anderen Anbietern das Festnetz der PTA eingeschränkt für den Bildungsbereich (Schulen, Bibliotheken, Erwachsenenbildungseinrichtungen) zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt wird, wodurch zumindest andere Anbieter den Schulen den Zugang zum Internet zu finanzierbaren Preisen ermöglichen könnten?

Antwort:

Die Telekom - Control - Kommission ist als weisungsfreie Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag konstruiert und unterliegt daher nicht meiner Einflußnahme. Auch der Telekom Control GmbH kann ich nur in Erfüllung meines Aufsichtsrechtes begründete Weisungen erteilen (§117 Abs. 2 ,1KG). Das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst hat in einem Gutachten klargestellt, daß auch kein Instanzenzug von der Telekom Control GmbH an mich zulässig ist. Auf Grund dieser vom Gesetzgeber gewählten Rechtskonstruktion einer weitestgehend unabhängigen Regulierungsbehörde ist mir daher keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen der Regulierungsbehörde möglich.